

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Windkraft im Altdorfer Wald – Angebotsverfahren von ForstBW – Sachstandsbericht, Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, weiteres Vorgehen

Wie im Mitteilungsblatt vom 28.10.2021 und 04.11.2021 berichtet, hat ForstBW die Gemeinde darüber informiert, dass ForstBW aktuell im Zuge der von der Landesregierung beauftragten Vergabeoffensive Staatswaldflächen für eine potenzielle Windkraftnutzung in einem Angebotsverfahren anbietet. Dies umfasst auch Flächen im Altdorfer Wald. Das betreffende Schreiben von ForstBW vom 21.10.2021 und die zugehörigen Karten sind auch auf der Homepage der Gemeinde eingestellt und können dort weiterhin eingesehen werden (www.vogt.de, unter „Rathaus“, dort unter „Windkraft“). In den Gemeinderatssitzungen vom 15.12.2021 und 18.01.2022 wurde über den Sachstand informiert. In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 war hierzu auch Herr Johannes Kupfer vom Rechtsanwaltsbüro W2K anwesend. Er stellte die rechtlichen Rahmenbedingungen dar und erläuterte diese. Der aktuelle Sachstand stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Entsprechend der Mitteilung von ForstBW führt ForstBW das Angebotsverfahren für die Flächen im Altdorfer Wald durch. Hierbei bietet ForstBW Staatswaldflächen für eine potenzielle Windkraftnutzung an. Die Frist für die Interessenten für die Abgabe von Angeboten endete am 08.12.2021. Derzeit prüft ForstBW die eingegangenen Angebote. ForstBW hat am 14.12.2021 mitgeteilt, dass sich auf die ausgeschriebenen drei Lose im Altdorfer Wald über 20 Bewerber beworben und insgesamt 50 Angebote abgegeben haben. Aufgrund der hohen Angebotszahl werde es voraussichtlich bis Februar/März dauern bis ForstBW ausgewählt hat. Nach der Auswahl seien die Gestattungsverträge zu verhandeln. Sobald die zukünftigen Projektierer ausgewählt seien, werde ForstBW die Gemeinde informieren. Eine Mitbestimmung bei der Auswahl haben die Gemeinden nicht. Nach den Vertragsverhandlungen gehe es in die detaillierte Planungsphase für die Flächen. Dies bedeute, dass dann die entsprechenden Gutachten für das Genehmigungsverfahren erstellt werden und dann erst die konkreten Standorte für die Windkraftanlagen herausgearbeitet werden können. Dieser Prozess dauere ca. 1-3 Jahre. Bei der Bewertung der Angebote spiele neben dem fiskalischen Angebot auch die Projektdarstellung und -überlegungen hierzu eine Rolle.

Die Verwaltung hat die Information über das Angebotsverfahren auch an den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung weitergeleitet. Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hat sich umgehend an ForstBW gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Vergabe der Nutzungsrechte für Windenergieanlagen die Interessen der Trinkwassernutzung entsprechende Berücksichtigung finden sollten.

Auch die Gemeindeverwaltung hat ForstBW auf verschiedene Punkte und Fragen hingewiesen wie z. B. zu den Kriterien der Vergabe der Flächen, die zu prüfenden Belange, Einbindung bzw. Beteiligung der Bevölkerung.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hatte zur Sitzung am 15.12.2021 einen Antrag eingebracht, der sich aus einer Präambel und verschiedenen Antragspunkten zusammensetzt. Der Antrag hat als Hauptpunkt zum Inhalt, Windkraftanlagen im Altdorfer Wald grundsätzlich abzulehnen. Die Verwaltung plädierte dafür, zuerst weitere Informationen einzuholen ehe über den Antrag entschieden werde. Nach eingehender Beratung wurde in der Sitzung am 15.12.2021 die Entscheidung über den Antrag zurückgestellt.

Zur Sitzung am 18.01.2022 gab es von Seiten ForstBW keinen neuen aktuelleren Stand. Die Prüfung der Angebote ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Rechtsanwalt Johannes Kupfer vom Büro W2K stellte die rechtlichen Rahmenbedingungen anhand einer Präsentation dar. Im Wesentlichen sind es drei Verfahrensebenen. Derzeit läuft das Angebotsverfahren von ForstBW (= Verfahrensebene 1). Hier habe die Gemeinde keine Möglichkeit, ihre Interessen in diesem Verfahren geltend zu machen. Wenn Windkraftanlagen dann konkret beantragt werden, bedarf es eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) (= Verfahrensebene 2). Hierbei habe die Gemeinde beschränkte Einfluss- / Abwehrmöglichkeiten, da für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bestimmte Grundlagen zu beachten seien. Schließlich bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit, in einem Flächennutzungsplan sogenannte Konzentrationszonen auszuweisen (= Verfahrensebene 3). Herr Kupfer zeigte hierzu jeweils die Rahmenbedingungen auf. Bei der Flächennutzungsplanung kann zusammenfassend festgehalten werden, dass diese sehr aufwändig ist, da Fachbüros und Gutachter hinzugezogen werden müssen. Die Kosten belaufen sich gemäß den Informationen, die die Verwaltung eingeholt hatte, auf mindestens 90.000 – 100.000 €. Außerdem müsse bei einer solchen Flächennutzungsplanung der Windkraft „in substantieller Weise“ Raum verschafft werden. Im Ergebnis dürfte durch ein solches Verfahren wohl die Windkraft im Altdorfer Wald nicht zu verhindern sein, allenfalls eine begrenzte Steuerung ermöglichen. Aufgrund des Verfahrensumfanges könne nicht gesagt werden, ob das Verfahren rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden könnte. Die Verwaltung führte hierzu ergänzend aus, dass der Aufwand für eine Flächennutzungsplanung ihres Erachtens nicht im Verhältnis zum Nutzen stehe. Auch seien in einem solchen Verfahren sämtliche Belange und Stellungnahmen abzuwägen und die Planung auf das Gemarkungsgebiet begrenzt. Von der Verwaltung sei deshalb eine Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen und werde nicht forciert. Dies nahm der Gemeinderat so zustimmend zur Kenntnis.

Die UB-Fraktion erläuterte ihre Ausführungen anhand einer Präsentation und brachte ebenfalls zum Ausdruck, dass gegen die Erstellung von Windkraftanlagen im Altdorfer Wald erhebliche Bedenken bestehen und dies sehr kritisch gesehen werde.

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Sitzung vom 15.12.2021, die Präsentation des Büros W2K, die Präsentation der UB-Fraktion sowie der am

18.01.2022 gefasste Beschluss sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Windkraft“ und dort unter „GR-Sitzung 18.01.2022“ eingestellt.

Auch der o. g. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion wurde in der Sitzung am 18.01.2022 nochmals angesprochen.

Die Angelegenheit wurde sehr eingehend und auch teilweise kontrovers beraten. Einerseits wurden vom Gremium Punkte vorgebracht, die gegen die Erstellung von Windkraftanlagen im Altdorfer Wald sprechen würden. Hierzu wird auf die auf der Homepage eingestellten Antrag / Präsentation (Antrag der CDU und Präsentation der UB) verwiesen. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass zunächst Informationen eingeholt werden sollten ehe über Anträge entschieden werde. Die Verwaltung informierte in diesem Zusammenhang auch, dass mit den benachbarten Gemeinden, die vom Standort Altdorfer Wald betroffen sind, Kontakt aufgenommen wurde. Hierzu wurde das Forum Energiedialog hinzugezogen (näheres zum Forum Energiedialog siehe www.energiedialog-bw.de) Es ist eine gemeinsame Informations- bzw. Dialogveranstaltung vorgesehen. Über diese Dialogveranstaltung wurde im Mitteilungsblatt vom 13.01.2022 informiert. Der konkrete Zeitpunkt und das konkrete Format der Veranstaltung stehen noch nicht fest, auch müssen die Corona-Vorgaben berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, eine bestehende Windkraftanlage zu besichtigen, welche Erfahrungen dort gemacht wurden, wie der Ablauf war usw. Auch auf die von Land und Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen und politischen Zielsetzungen in Sachen Klimaschutz und Energiewende wurde hingewiesen.

Insgesamt wurde darum gebeten, eine sachliche, ehrliche, faire und offene Diskussion zu dieser Thematik zu führen.

Im Anschluss an die eingehende Beratung fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2022 folgende Beschlüsse:

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion wird weiterhin zurückgestellt (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragte in der Sitzung, über eine geänderte reduzierte Fassung abzustimmen. Diese reduzierte Fassung lautet wie folgt:

Präambel:

- 1. Wir leugnen weder die Notwendigkeit der Energiewende noch die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung. Es gibt für unsere Region jedoch sehr wohl effektivere und viel weniger einschneidende Alternativen als die Windkraft.*

2. *Das Abholzen dieser riesigen Fläche widerspricht in eklatanter Weise den in den letzten Wochen in Glasgow vereinbarten Zielen des Schutzes von Waldgebieten.*
3. *Wir stehen zum Altdorfer Wald und der einzigartigen Landschaft von Oberschwaben.*
4. *Wir wehren uns gegen unausgegorenen politischen Aktionismus mit dem das Problem nicht gelöst wird. Wir fordern die sofortige Umsetzung intelligenter Lösungen zur Speicherung des bisher schon regenerativ erzeugten Stroms wie z.B. bidirektionales Laden.*

Antrag der CDU Gemeindefraktion:

Wir lehnen den Bau von Windkraftanlagen im Altdorfer Wald grundsätzlich ab.

Auch hier wurde die Zurückstellung beantragt, um erst dann zu entscheiden, wenn weitere Informationen vorliegen. Dieser Zurückstellungsantrag wurde mit 3 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurde über diesen reduzierten Antrag (Präambel und Antrag) abgestimmt und diesem mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

(Hinweis: Die Verwaltung sammelt weiterhin Fragen zum Thema Windkraft im Altdorfer Wald, um sie ggfls. an die zuständige(n) Behörde(n) weiterzuleiten.)

Neubau Kindergarten Müllewapp – Vergabe von Leistungen

Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme waren die nachfolgend aufgeführten Leistungen ausgeschrieben worden. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 befasste sich der Gemeinderat mit der Auftragsvergabe. Die Aufträge wurden jeweils einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter wie folgt erteilt: Elektroinstallation an die Firma Elektro Keßler, Bad Waldsee (Angebotssumme 599.590,26 €), Heizungsinstallation an die Firma Lohr GmbH, Ravensburg (Angebotssumme 245.653,46 €), Lüftungsinstallation an die Firma tga bodensee GmbH, Salem (Angebotssumme 183.925,45 €), Sanitärinstallation an die Firma Ronge, Vogt (Angebotssumme 125.133,38 €) und Erdwärmesonden an die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach (Angebotssumme 60.377,74 €).

Beschaffung einer LKW Radgreifanlage für den Bauhof

Da auch im neuen Bauhof in der Ziegelstraße zweckmäßigerweise verschiedene Arbeiten an Mähgeräten und Fahrzeugen vor Ort ausgeführt werden sollen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 darüber beraten, eine entsprechende Radgreifanlage zu beschaffen. Im vorliegenden Fall stellt eine Radgreifanlage die wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Grube dar. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beschaffung einer Radgreifanlage zu und erteilte den Auftrag an den

wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Twin Busch, Bensheim (Angebotssumme 16.038,99 €).

Erweiterung des Angebots für den Mittagstisch an der Schule

Bei der Gemeinde wurde von der Elternvertretung darum gebeten, auch am Mittwoch ein warmes Mittagessen für die Schüler der Grundschule anzubieten, da eine entsprechende Nachfrage gegeben sei. Dies bedingt u.a. weiteres Personal. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom 15.12.2021 damit, ob diese Erweiterung des Angebots eingeführt wird.

Bislang besteht ein Essensangebot am Montag, Dienstag und Donnerstag. Dieses Angebot wurde in erster Linie im Zuge der Einrichtung der Gemeinschaftsschule für die Schüler der Gemeinschaftsschule eingeführt. Da die Kapazität der Mensa es zulässt, können auch Schüler der Grundschule dieses Angebot nutzen, auch wenn dort noch kein „klassischer“ Ganztagesbetrieb gegeben ist.

Hierzu war von den Elternvertretern auch eine Elternumfrage durchgeführt worden. Bei diesem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Die zusätzlichen Personalkosten liegen bei ca. 2.500 – 3.000 € jährlich.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass insbesondere im Hinblick auf das Thema Betreuung und die Entwicklungen das zusätzliche Essensangebot am Mittwoch gemacht werden soll und stimmte der Erweiterung des Angebots für den Mittagstisch an der Schule einstimmig zu. Eingeführt werden soll es so bald wie möglich, das heißt sobald das Personal zur Verfügung steht und das Essen verlässlich angeboten werden kann, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass in bestimmten Fällen eine förmliche Zustimmung des Gemeinderats für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erforderlich ist. Diese Zustimmung wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 für die im Jahre 2021 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einstimmig erteilt.